

# Wir Transformieren Bayern

Themen und Forderungen samt Begründungen – ausführliche Langfassung

(Stand: 21.1.2023, Aktualisierungen ggf. bei den dafür in der rechten Spalte aufgeführten Verantwortlichen anfragen).

Themen	3 Forderungen	Wo kommts her?
Klimaschutzgesetz	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weil die Bekämpfung der Klimakrise eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist, brauchen wir ein Gesetz mit Zielvorgaben und Zeitpfaden, das diese Herausforderung verlässlich steuert.</li> <li>2. Die vorgesehenen Reduktionspfade müssen angesichts des verbleibenden CO2-Budgets ambitionierter werden, damit wir klimaneutral werden, bevor Kippunkte überschritten werden.<sup>1</sup></li> <li>3. Um die verkündeten Klimaziele erreichen zu können müssen die Maßnahmen, mit denen wir unsere Klimaziele erreichen wollen, verbindlich festgelegt werden. Das dem Klimagesetz beigefügte „integrierte Klimaaktionsprogramm“ erfüllt diese Forderungen bestenfalls ungenügend.<sup>2</sup></li> </ol>	FFF Dinkelsbühl, David Schiepek Jörg Alt

<sup>1</sup> Zu Forderung 1+2 Aus dem Pariser Klimaabkommen ergibt sich das Restbudget von 80 Tonnen CO2-Restbudget pro bayerische\*r Bürger\*in. Die Kernkritik am Bayerischen KlimaG: Aktuell gibt es vor, dass Bayern bis 2050 klimaneutral wird und wir bis 2030 unseren CO2-Ausstoß um 55% gegenüber 1990 gesenkt haben sowie nicht mehr als 5 Tonnen pro Jahr pro Einwohnerin emittieren. Gehen wir nun davon aus, dass wir eine lineare Reduktion, so wie es uns das KlimaG vorgibt, des jährlichen pro-Kopf-Ausstoßes schaffen würden: Also von aktuell 6,2 Tonnen jährlich (2020) auf 5 Tonnen im Jahr 2030. Dann wäre bis 2030 eine Gesamtmenge von 61 Tonnen CO2 pro Person emittiert und es verblieben folglich von dem pro-Kopf- Budget lediglich 19 Tonnen bis zum Erreichen von Klimaneutralität. Dieser Rest wäre bei anschließend weiterhin linearer Reduktion von 5 Tonnen im Jahr 2030 auf 0 Tonnen im Jahr 2050 bereits im Jahr 2034 komplett aufgezehrt - das geht nicht auf. Was es bräuchte, wäre ein seriöses und ernst gemeintes Klimaschutzgesetz, welches für die Sektoren Industrie, Energie, Verkehr und Landwirtschaft ausbuchstabiert, mit welchen verlässlichen und verbindlichen Reduktionspfaden und vor allem welchen konkreten Maßnahmen der Freistaat Bayern klimaneutral werden will. Stattdessen ist auch das überarbeitete und am 1.1.2023 in Kraft getretene Bayerische Klimaschutzgesetz ein Schaufenstergesetz sondergleichen: Das Gesetz selbst enthält - bis auf die jährliche Verleihung eines bayerischen Klimaschutzpreises - keinerlei Fristen oder konkrete Aussagen über Maßnahmen, mithilfe derer die Klimaziele erreicht werden sollen.

<sup>2</sup> Konkreter werden soll es in einem dem Klimagesetz beigestellten Maßnahmenpaket „Klimaschutzprogramm“: Die dort zusammengestellten Maßnahmen sollen die im Gesetz genannten Reduktionsziele erreichen. Schon in der Expertenanhörung wurde dieses Maßnahmenpaket als eine kunterbunte Maßnahmenammlung mit hoher Unverbindlichkeit kritisiert. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/neues-bayerisches-klimaschutzgesetz-faellt-bei-experten-durch,TloEGfc> Die ca. 100 Titel für Projekte und „To-Dos“ wie z.B. „Masterplan Geothermie“,

	<p>4. Klimaschutz soll auch kommunale Pflichtaufgabe werden, was rechtliche, personelle und finanzielle Vorteile hätte, damit Kommunen besser planen und umsetzen können. Deshalb setzt sich der Freistaat für eine Stärkung der kommunalen Finanzkraft ein durch die erhöhte und direkte Zuweisung von Steuermitteln an die Kommunen. Gemäß den Erfahrungen in anderen Ländern (Schweiz, Dänemark) erhöht sich damit die Akzeptanz für die Steuerzahlung und die Verbindung von Bürger und Kommune wird gestärkt.<sup>3</sup></p>	
Artenschutz <sup>4</sup>	<p>1. Die bestehenden gesetzlichen Schutzgebiete in Bayern müssen im Einklang mit einer Forderung des Weltklimarates und dem EU-Parlament<sup>5</sup> auf mindestens 30% der Landesfläche erweitert werden. Rückzugsräume für Arten wirken dem Artensterben entgegen und erhöhen die Resilienz von Ökosystemen gegen Klimaveränderungen. Das durch den Menschen ausgelöste extrem schnelle Artensterben muss begrenzt werden. Speziell Moore als effektive CO<sub>2</sub>-Senken sollen unter</p>	Jörg Alt & Luca Thomas

„10H reformieren“ oder „Angebot eines Jobrad-Modells für Bedienstete des Freistaats Bayern“ beziehen sich z.T. auf bereits laufende Projekte, sie sind unspezifisch, was Minderungsziele, Minderungspfade, Zuständigkeiten und Finanzierung betrifft. Wie Reduktionsziele kontrolliert werden sollen, ist nicht immer klar geregelt und eine Klagemöglichkeit bei Nichterfüllung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

<sup>3</sup> Dann wären dies nicht mehr länger freiwillige Leistungen, die bei Ressourcen mit Pflichtaufgaben konkurrieren und mit Förderprogrammen entweder unterstützt werden oder nicht. In diesem Fall würden Kosten nach dem Konnexitätsprinzip erstattet. Dazu gibt es große und breit getragene Zustimmung in den Kommunen sowie Forderungspapiere von kommunalen Bündnissen sowie der Zivilgesellschaft auf Bundesebene, etwa des „Klima-Bündnis“, dem auch bayerische Städte angehören. „Mit der Einführung der Pflichtaufgabe(n) können die notwendige Institutionalisierung von Klimaschutz und Klimaanpassung und eine ausreichende Personalausstattung in den Kommunalverwaltungen gelingen. Die Übertragung des Pflichtstatus kann nur mittels Landesgesetzgebung erfolgen.“ [https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/5\\_Newsroom/2022\\_News/Positionspapier\\_Kurzfassung\\_final.pdf](https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/5_Newsroom/2022_News/Positionspapier_Kurzfassung_final.pdf) Noch relevanter für Bayern ist die Resolution des Bayerischen Städtetags vom 13./14 Juli 2022 in Regensburg „Die Städte im Klimawandel: Der Klimaschutz funktioniert nur mit handlungsfähigen Kommunen!“ die einstimmig diese Aufgabenübertragung forderte <https://www.bay-staedtetag.de/jahrestagungen/2022/downloads>

<sup>4</sup> Dies würde auch die großzügig-angemessene Umsetzung des Bodenschutzgesetzes beinhalten, wo Bundesländer Spielräume haben. <https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/>

<sup>5</sup> <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/schutzgebiete-eu-parlament-fordert-30-prozent-der-land-und-wasserflaechen-12590759.html>

	<p>Schutz gestellt und wieder neu ver- nässt werden.<sup>6</sup></p> <p>2. Biodiversitätsschutz soll Pflichtaufgabe für die Gemeinden werden, sowohl außerhalb als auch innerhalb der Siedlungsgebiete. Er muss bereits im Planungsprozess mitgedacht werden, zum Beispiel durch eine Beschränkung von so genannten Schottergärten.<sup>7</sup></p> <p>3. Außerdem sollen Gemeinden verpflichtet werden, sich aktiv für Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächen einsetzen und proaktiv Biotopflächen in den Gemeinden ausweisen und bearbeiten.</p>	
Verkehrswende	<p>Will Bayern bis 2040 Klimaneutralität erreichen<sup>8</sup>, so muss der CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf dem Gebiet des Verkehrs dringend gesenkt werden: 2018 erfolgten ca. 40% aller CO<sub>2</sub>-Emissionen, das waren 32,8 Mio. Tonnen, im Bereich Verkehr, davon 27 Mio. Tonnen im Straßenverkehr.<sup>9</sup> Dies gelingt durch eine gleichzeitige Förderung des ÖPNV und Verteuerung von MIV.<sup>10</sup></p>	VCD, nürnberg autofrei
	<p>1. Wir fordern die Verlagerung des Verkehrsgeschehens vom Autoverkehr auf klimafreundliche Verkehrsarten wie Zufußgehen, Radfahren und den öffentlichen Verkehr (Schiene und Bus). Dies bedeutet in Städten und Gemeinden die Erstellung von Fußwegenetzen, den Ausbau des (überörtlichen) Radwegenetzes, in ländlichen Gebieten die Reaktivierung, den Ausbau und die vollständige Elektrifizierung von</p>	

<sup>6</sup> Der Schutz der Moore ist im Blick der Staatsregierung, aber Kritiker merken an, dass es beim aktuellen Umsetzungstempo 260 Jahre dauern würde bis auch nur die im Staatsbesitz befindlichen Moore renaturiert seien.

<https://www.gruene-fraktion-bayern.de/themen/energie-und-klimaschutz/2022/mehr-klimaschutz-fuer-bayern/?L=0>

<sup>7</sup> <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/verwirrung-um-schottergaerten-muessen-sie-zurueckgebaut-werden-100.html>

<sup>8</sup> Siehe Regierungserklärung von MP Söder am 21. Juli 2021 [Klimaschutz in Bayern – Bayerisches Landesportal](#)

<sup>9</sup> [Kohlendioxidemissionen - LfU Bayern](#)

<sup>10</sup> Die Verteuerung von MIV ist auch wichtig, um den ÖPNV besser fördern zu können. So könnten beispielsweise Anwohnerparkgebühren drastisch erhöht werden, Gebühren für Parken in Innenstädten oder städtischen Parkhäusern, was andernorts in Deutschland alles gelingt, etwa Freiburg. Die Stadt Nürnberg würde diesen Schritt gerne gehen, ist aber durch Landesvorgaben, die die Gebühren deckeln, daran gehindert. Die Bundesregierung hat diesen Deckel gelockert, Bayern weigert sich, dies in Landesrecht umzusetzen.

	<p>Bahnstrecken in Bayern und die Ergänzung des großenteils rudimentären Busverkehrs. Dazu notwendig ist ein Radgesetz für Bayern<sup>11</sup>, die Erklärung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Pflichtaufgabe<sup>12</sup> der Landkreise und kreisfreien Städte mit genügender finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern und ein proaktives Handeln des Freistaates bei Bahnreaktivierungen.<sup>13</sup> Ebenso möge Bayern das im Koalitionsvertrag stehende 365 Euro Ticket endlich einführen.<sup>14</sup></p> <p>2. Wir fordern die Vermeidung und effizientere Gestaltung von Autoverkehr. Dies bedeutet insbesondere die Stärkung von Ortszentren, um Wohnen, Arbeiten und Einkaufen räumlich wieder näher zusammenbringen, den Ausbau von Carsharing und die schnelle Umstellung nicht vermeidbaren Autoverkehrs auf regenerativ betriebene Elektromobilität. Außerdem sind Temporeduktionen innerorts auf 30 km/h, außerorts auf 80 km/h und 120 km/h auf Autobahnen zur CO<sub>2</sub>-Einsparung notwendig.<sup>15</sup> Insbesondere Kommunen sollten die Möglichkeit haben, Tempo 30 einführen zu dürfen, ohne daran durch übergeordnete Stellen gehindert zu werden.<sup>16</sup></p>	
--	--	--

<sup>11</sup> Aufgreifen der Forderungen des Radentscheides Bayern, von dem VCD und ADFC Träger sind. Siehe [Radentscheid Bayern \(radentscheid-bayern.de\)](http://radentscheid-bayern.de)

<sup>12</sup> Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), Artikel 8, Absatz (1), Satz 1 und 2 gilt: „Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch.“, siehe [BayÖPNVG: Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern \(BayÖPNVG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 \(GVBl. S. 336\) BayRS 922-1-B \(Art. 1–31\) - Bürgerservice \(gesetz-bayern.de\)](http://gesetz-bayern.de)

<sup>13</sup> Die vier Kriterien, die der Freistaat Bayern zur Voraussetzung für die Reaktivierung einer Bahnstrecke macht, wirken sich maximal hemmend aus, vor allem das sog. 1000-er Kriterium ist fast nie zu erfüllen. Siehe [Schienenpersonennahverkehr - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr \(bayern.de\)](http://bayern.de) .

<sup>14</sup> „Für die großen Städte München, Nürnberg/Fürth/Erlangen, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg wollen wir auf Dauer ein 365-Euro-Jahresticket einführen.“ Koalitionsvertrag der CSU/FW Regierung S. 48 sowie Interview <https://taz.de/Bayerischer-Ministerpraesident/!5868915/> mit der Forderung, das 365 bundesweit als Nachfolgelösung zum 9 Euro Ticket einzuführen.

<sup>15</sup> Das Umweltbundesamt berechnet für ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen eine Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von 2,6 Mio Tonnen für die gesamte Bundesrepublik. Siehe [Tempolimit auf Autobahnen mindert CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich | Umweltbundesamt](http://umweltbundesamt.de). Diese Tempolimits erhielten auch im „Bürgerrat Klima“ 58% Zustimmung,

<sup>16</sup> <https://www.lebenswerte-staedte.de/>

	3. Wir fordern die Reduzierung des Straßenbaus auf ein Mindestmaß, um dadurch eine Umwidmung von Geldmitteln und Personal auf Investitionen in die klimafreundlichen Verkehrsarten zu erreichen. <sup>17</sup>	
Energiewende	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Staatsregierung und Landtag müssen den Endenergieverbrauch in Bayern durch Einsparungen, die Förderung intelligenterer Nutzung und konkreter Zielvorgaben halbieren. Ein Instrument hierfür ist eine verpflichtende Energie-sparberatung für alle Haushalte und Unternehmen sowie der Aufbau einer flächendeckenden Energieberatungsstruktur.</li> <li>2. In Bayern müssen in jedem Landkreis zwei Prozent der Fläche für den naturverträglichen Bau von Windkraftanlagen als Vorranggebiete ausgewiesen und die 10-H-Abstandsregel abgeschafft werden.</li> <li>3. Für alle bestehenden öffentlichen Gebäude und für alle privaten und gewerblichen Neubauten wird die Versorgung mit Solarenergie/Bioenergie und Ökostrom verpflichtend. Damit kann Bayern neben der Forcierung der energetischen Gebäudesanierung eine</li> </ol>	BUND

<sup>17</sup> In der Broschüre „[Wir verbinden Bayern - Straßen, Brücken und Radwege](#)“ vom Januar 2022 lässt das Referat Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom Referat für Allgemeine Angelegenheiten der Abteilung Straßenbau, Straßenbetriebsdienst, Straßenverkehrsmanagement das Folgende schreiben (siehe S. 30 der Broschüre):

„Investitionen in die Straßen weiterhin auf Rekordniveau.

Der Gesamtumsatz im Bundesfernstraßenhaushalt für die Autobahnen und Bundesstraßen in Bayern lag 2020 zum dritten Mal nacheinander bei über 2 Milliarden Euro. Fast 1,8 Milliarden Euro davon wurden 2020 in die Erhaltung und den Um- und Ausbau der Autobahnen und Bundesstraßen investiert. Neben den Ausgaben für die Autobahnen und Bundesstraßen werden auch die Ausgaben für die Staatsstraßen auf Rekordniveau fortgeführt. Nachdem 2018 erstmals mehr als 300 Millionen Euro in den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Erhaltung investiert worden waren, wurden 2020 rund 336 Millionen Euro investiert. Mit 209 Millionen Euro flossen davon fast zwei Drittel in die Erhaltung. Zusätzlich unterstützt der Freistaat die Kommunen mit pauschalen und projektbezogenen Förderungen bei ihren Aufgaben im Kommunalstraßenbereich. 2020 haben die Kommunen 210 Millionen Euro an staatlichen Förderungen für Projekte in Anspruch genommen.“

Bei reduziertem Straßenbau könnten einige Mittel in die klimafreundlichen Verkehrsarten investiert werden.

	resiliente und zukunftsfähige Energieversorgung bekommen. <sup>18</sup>	
Agrar- und Landnutzungs- wende		ABL
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landbewirtschaftung und Agrarförderung</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Bayern setzt sich für eine bessere Honorierung der Gemeinwohlleistungen ein bei den Nachbesserungen zum EU-GAP-Strategieplan<sup>19</sup> sowie ab 2024 bei der Halbzeitbewertung.<sup>20</sup></li> <li>Bayern wird die flächengebundene Tierhaltung mit eigener Eiweißversorgung voranbringen, die Futtermittelimporte und die Milch- und Fleischproduktion für Drittlandexporte, etwa aus dem Globalen Süden, drastisch reduzieren sowie die Kriterien des Regionalsiegels „Qualität aus Bayern“ qualifizieren.<sup>21</sup></li> </ol>	

<sup>18</sup> Zu den drei Punkten des BUND Naturschutz (BN): Der BN hat bei der Technischen Universität München und dem Zentrums für angewandte Energieforschung eine Studie erstellen lassen, die zeigt, dass Bayern sich im Jahr 2040 zu hundert Prozent mit erneuerbaren Energien versorgen kann ([100 Prozent erneuerbare Energien für Bayern sind möglich - BUND Naturschutz in Bayern e.V. \(bund-naturschutz.de\)](#)). Dafür ist eine Halbierung der Energiebedarfe in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr nötig und möglich, wofür eine verpflichtende Energiesparberatung ein entscheidendes Instrument ist. Der verbleibende Energiebedarf muss ausschließlich über erneuerbare Energiequellen gedeckt werden, wofür neben Photovoltaik und Batteriespeicher vor allem die Windenergie stark mit ökologischen Leitplanken ausgebaut werden muss. Dafür muss die 10H-Abstandsregel einer Windkraftanlage vom 10-fachen ihrer Höhe zur nächsten Wohnbebauung fallen, so dass es möglich wird, die installierte Leistung von Windrädern zu verzehnfachen. Je nach Leistung sind das 6000 bis 10 000 neue Windkraftträder oder durchschnittlich 120 Windräder je Landkreis. Wir haben momentan ungefähr 1200 Windkraftwerke in Bayern, die 2,5 Gigawatt an Leistung liefern.

Außerdem hat der BN gemeinsam mit Greenpeace eine Studie erstellen lassen, die Maßnahmenpakete zum Klimaschutz in den Sektoren Energie, Mobilität, Tourismus sowie Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz analysiert. Die Maßnahmen mobilisieren über zehn Jahre öffentliche und private Investitionen sowie privaten Konsum in Höhe von insgesamt 88 Milliarden Euro, reduzieren Bayerns CO<sub>2</sub>-Ausstoß ab 2030 um rund 35 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> jährlich (knapp die Hälfte der Emissionen von 2020) und schaffen über 340.000 neue Beschäftigungsverhältnisse. Alleine der verstärkte Ausbau der Windkraft schafft bis zu 57.600 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse ([Bayern-Studie: Über 340.000 Jobs durch mehr Klima- und Naturschutz - BUND Naturschutz in Bayern e.V. \(bund-naturschutz.de\)](#)).

Last not least spielt bei der Sanierung von Gebäuden oft der Denkmalschutz mit hinein und verzögert sinnvolle Dinge. Dies könnte über die Bayerische Bauordnung leicht geändert werden, dann hätten Kommunen deutlich mehr Handlungsspielräume.

<sup>19</sup> Neben den 27 Verbänden der Agrar-Plattform hat auch die EU-Kommission im Mai 2022 im sog. „Observation Letter“ Änderungsbedarf am Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)-Strategieplan angemerkt. Bis Herbst 2022 soll der angepasste Strategieplan genehmigt werden. Auch bei der Halbzeitbewertung des Strategieplans kann interveniert und nachgebessert werden. Siehe [https://www.abl-ev.de/apendix/news/details?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=4601&cHash=91901cdffe4403836b8d9247e0e97659](https://www.abl-ev.de/apendix/news/details?tx_ttnews%5Btt_news%5D=4601&cHash=91901cdffe4403836b8d9247e0e97659)

<sup>20</sup> Punktemodell der Abl-Bayern [https://www.abl-bayern.info/fileadmin/Dokumente/AbL-Bayern/Dokumente/AbL-Modell\\_GAP-Reform\\_mit\\_bayerischen\\_Beispielen\\_Aufl.\\_3\\_Jan\\_2020.pdf](https://www.abl-bayern.info/fileadmin/Dokumente/AbL-Bayern/Dokumente/AbL-Modell_GAP-Reform_mit_bayerischen_Beispielen_Aufl._3_Jan_2020.pdf)

<sup>21</sup> Die Petition „Qualität aus Bayern - Futtermittel aus Europa und mehr Tierschutz“, mit der etwa die Abholzung des Regenwalds reduziert werden soll, und dem damit verbundenen Siegel „Geprüfte Qualität Bayern“

	<p>3. Gentechnikfreies Bayern erhalten: Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels muss durch klassische Züchtung widerstandsfähiger Sorten erfolgen. Bei den Verfahren der neuen Gentechnik gelten Vorsorgeprinzip und Kennzeichnungspflicht.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenverbrauch</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wir fordern, im Landesentwicklungsprogramm festzuschreiben, die Reduktion des Flächenverbrauchs auf maximal fünf Hektar pro Tag zu beschränken.<sup>22</sup></li> <li>2. Bei großflächigen Bauvorhaben (Straßenneubauten, Logistikgebiete, Einzelhandel) muss eine Flächenverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.</li> <li>3. Das Baurecht muss angepasst werden, um Möglichkeiten der Innenentwicklung voll ausschöpfen und Leerstand durch sinnvolle Umnutzung reduzieren zu können.</li> </ol>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ernährung &amp; Konsum</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Umbau der Tierhaltung (Platz, Weide, etc.) muss endlich angepackt, Mehrkosten der Landwirte ausgeglichen und eine verpflichtende Haltungskennzeichnung eingeführt werden.<sup>23</sup></li> <li>2. Wir fordern eine deutliche Reduzierung der Lebensmittelüberproduktion und -verschwendung durch ein Essen-RettenGesetz.<sup>24</sup></li> <li>3. Die öffentliche Lebensmittelbeschaffung (Kantinen, Schulen etc.) soll konsequent umgestellt werden: der Anteil an regionalen, fairen und bio-Produkten sowie Fleisch aus artgerechter Tierhaltung soll auf mind. 50% erhöht</li> </ol>	

(GQB) wurde am 09.06.21 vom Agrarausschuss des Landtags abgelehnt: <https://www.change.org/p/petition-qualitaet-aus-bayern-futtermittel-aus-europa-und-mehr-tierschutz>

<sup>22</sup> In Bayern werden noch immer täglich ca. 12 ha für Straßen, Gewerbegebiete, Wohnungsbau u.a. bebaut oder versiegelt, obwohl die Staatsregierung eine Zielsetzung von 5 ha angekündigt hatte. Grund und Boden sind die Basis unserer Landwirtschaft. Mehr als die Hälfte unserer Flächen sind Pachtland und die weitere Verknappung treibt die Pachtpreise ins Unerreichliche. Wir Bauern tragen Verantwortung für den Boden als Lebensgrundlage auch zukünftiger Generationen. Er darf nicht weiter einer überholten Wachstumsideologie geopfert werden. Siehe etwa <https://www.bund-naturschutz.de/flaechenschutz/forderungen>

<sup>23</sup> <https://www.meine-landwirtschaft.de/schwerpunkte/tierhaltung/umbau-der-tierhaltung/>

<sup>24</sup> Derzeit werden in Deutschland ca. 12-18 Mio. Tonnen/Jahr weggeworfen, das sind fast ein Drittel des aktuellen Nahrungsmittelverbrauchs in Deutschland <https://www.welthungerhilfe.de/lebensmittelverschwendung/#c16878>

	werden, was eine Anpassung der Tagessätze für Verpflegung erfordert.	
Wirtschaftswende/ Gemeinwohlorientiertes Wirtschaften	Die konsequente Ausrichtung am Artikel 151 der bayerischen Verfassung „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl“ ist dringend geboten. Es gibt bereits viele fortschrittliche Richtlinien und Gesetze, deren Überwachung und Einhaltung jedoch nur mangelhaft erfolgt. <sup>25</sup>	GWÖ BAYERN, kda, Nord-Süd Forum
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wir fordern eine ausreichende Ausstattung der prüfenden Behörden, um überhaupt erst die Einhaltung der vorhandenen Richtlinien zu sichern.</li> <li>2. Das Ziel der Gemeinwohlorientierung lässt sich nicht allein über den Markt erreichen. Denn im Marktpreis werden nicht die ökologischen und sozialen Folgekosten abgebildet; vielmehr werden diese von der Allgemeinheit getragen. <b>Gemeinwohlorientiertes Wirtschaften</b> sollte der Freistaat Bayern <b>unterstützen</b> durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bindung <b>Öffentlicher Auftragsvergabe</b> an soziale und ökologische Kriterien<sup>26</sup></li> <li>- die Überprüfung der <b>Wirtschaftsförderung</b> auf ihre sozialen und ökologischen Auswirkungen</li> <li>- die Ermunterung von Unternehmen und Kommunen zur Erstellung von <b>Gemeinwohlberichten</b>; für die landeseigenen Unternehmen sollte dies verpflichtend werden.</li> </ul> </li> </ol>	
Wirtschaftsdemokratie	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wir fordern die aktive Förderung von Betriebsräten und anderen gesetzlich eingeführten Möglichkeiten der Mitarbeitermitbestimmung. Dies könnte zum Beispiel erfolgen indem in einem bayrischen Vergabegesetz das Vorhandensein eines Betriebsrats als Vergabekriterium berücksichtigt wird.</li> <li>3. Um Bayern sozial gerecht zu gestalten müssen neue Formen der breiten</li> </ol>	

<sup>25</sup> <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-151>

<sup>26</sup> Dies könnte auf Landesebene durch die Änderung der Bayerischen Vergabeordnung geändert werden, in die solche Kriterien aufgenommen werden könnten. Das würde ermöglichen, nicht länger nur auf das Kriterium der „Wirtschaftlichkeit“ zu schauen.



	Beteiligung von Bürger:innen und Mitarbeitenden an Unternehmen ermöglicht und gefördert werden, insbesondere durch Genossenschaften oder ähnlichen Unternehmensformen. Dabei fordern wir auch ein Förderprogramm aufzusetzen/auszubauen, das Unternehmen bei der Umstellung auf demokratischere Unternehmensformen unterstützt.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcenverbrauch,<sup>27</sup> insbesondere aus Globalem Süden</li> </ul>	Ziel ist es eine Wirtschaft aufzubauen, die nicht länger ihre negativen Folgen nur reduzieren will, sondern einen positiven Fußabdruck in allen Aspekten hinterlässt. Eine Kreislaufwirtschaft nach dem Cradle to Cradle Prinzipien zu entwickeln ist daher der passende Umgang mit unseren Ressourcen. <sup>28</sup>	
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Um eine konsequente Kreislaufwirtschaft zu etablieren, fordern wir die Umsetzung des von der EU-Kommission vorgegebenen Aktionsplanes (Circular Economy Action Plan [CEAP]) auf Bundes- und Landesebene.<sup>29</sup></li> <li>2. Wir fordern die Staatsregierung auf, für Bayern Richtlinien und Anreize für eine ressourcensparende Herstellung und Nutzung von Produkten. Wo dies nicht möglich ist, möge die Staatsregierung sich auf Bundes- und EU Ebene dafür einsetzen.<sup>30</sup></li> </ol>	

<sup>27</sup> Bei der angestrebten Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses in Bayern muss der Verbrauch weiterer endlicher Ressourcen unserer Erde mit bedacht werden, z.B. durch Externalisierung, durch Ausbeutung von Bodenschätzen, der Nutzung von Anbauflächen, der Entsorgung von Abfällen. Der 4. Mai gilt als "deutscher [Erdüberlastungstag](#)" für das Jahr 2022. Wir brauchen eine [Rohstoffwende](#), die nicht allein durch Substitution gelingen wird, sondern grundlegende Veränderungen im Konsumverhalten erfordert.

Demgegenüber heißt es seitens der Staatsregierung: „Die Exportorientierung und internationale Ausrichtung der [bayerischen Wirtschaft](#) ist eine Erfolgsgeschichte, von der alle Branchen und die gesamte Wirtschaft im Freistaat profitieren“. Aber: Dieser Erfolg beruht unter anderem auf der Ausbeutung von Natur und Mensch insbesondere in den Ländern des globalen Südens. Der bisherige sogenannte „Faire Handel“ beschränkt sich auf wenige Produkte, wobei in der Regel nur Rohstoffe eingeführt werden (Kaffee, Kakao, Baumwolle), die Verarbeitung und somit die eigentliche Wertschöpfung jedoch hierzulande erfolgt. Ein positives Beispiel ist Eine Broschüre des „[Forums Fairer Handel](#)“ zeigt Visionen für eine sozial-ökologische Transformation. Bayern muss sich im Rahmen seiner Entwicklungspartnerschaften für mehr den Aufbau angepasster regionaler Wirtschaftsstrukturen sowie auf Bundes- und EU-Ebene für gerechtere [Handelsverträge](#) und eine Reform der WTO einsetzen.

<sup>28</sup> [https://c2c.ngo/wp-content/uploads/2021/12/So\\_geht\\_morgen\\_Politik\\_Briefing\\_fuer\\_Cradle\\_to\\_Cradle.pdf](https://c2c.ngo/wp-content/uploads/2021/12/So_geht_morgen_Politik_Briefing_fuer_Cradle_to_Cradle.pdf)

<sup>29</sup> [https://ec.europa.eu/environment/strategy/circular-economy-action-plan\\_en](https://ec.europa.eu/environment/strategy/circular-economy-action-plan_en)

<sup>30</sup> Wie zum Beispiel im 10 Punkte Plan des Bundesverbands Nachhaltige Wirtschaft (BNW e.V.) und des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- u. Rohstoffwirtschaft (BDE e.V.) Nr. 4 genannt: „Design for Recycling Die Bundesregierung muss umgehend die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, um das Inverkehrbringen von Produkten, die am Ende ihrer Lebensdauer nicht wieder zerlegt und/oder in den Stoffkreislauf

	<p>3. Die bayerische Außenwirtschaft zeichnet sich zukünftig durch faire Handelsbeziehungen und wertschöpfende Entwicklungspartnerschaften aus und verzichtet auf importierte Rohstoffe, wenn diese mit Ausbeutung von Mensch und Natur einhergehen. Ebenso werden wirtschaftliche Praktiken daraufhin geprüft, ob sie Klimawandel und Fluchtbewegungen mitverursachen oder verstärken können.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferketten</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wir fordern Landtag und Staatsregierung auf, sich beim Bund und auch auf EU-Ebene für ein stärkeres Lieferkettengesetz einzusetzen.<sup>31</sup> Es muss dafür gesorgt werden, dass die bestehenden Lieferkettengesetze in der öffentlichen Beschaffung und durch Beratung und Kontrolle von Unternehmen eingehalten werden.</li> <li>2. Bei der anstehenden Überprüfung des deutschen Lieferkettengesetzes setzt sich der Freistaat für eine Ausweitung und Verschärfung ein, um alle Menschenrechts- und Umweltauswirkungen abzudecken und eine zivilrechtliche Haftungsregel einzuführen<sup>32</sup></li> <li>3. Unsere Forderung nach mehr Transparenz und Regionalität in den Lieferketten stärkt zudem die Resilienz der</li> </ol>	

gebracht werden können, zu erschweren. Zeitgleich müssen die **Anforderungen an Haltbarkeit, Wiederverwertbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit** präzisiert werden. Eine der größten Hürden für ein hochwertiges Recycling stellen Bestandteile in Plastik-Rezepturen dar, die im Aufbereitungsprozess die Qualität des Produkts mindern. **Design for Recycling muss fester Bestandteil gesetzlicher Regelungen** werden.“

<sup>31</sup> Das am 18.6.2021 vom Bundestag beschlossene „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ tritt am 1.1.2023 in Kraft. Im Vorfeld hatte ein Bündnis bayerischer Initiativen die Unterstützung zahlreicher bayerischer Politiker:innen gewonnen, darunter [51 Landtagsabgeordnete](#). Der ursprüngliche Entwurf war auf Druck von Wirtschaftslobbyisten an zahlreichen Stellen abgeschwächt worden. Das Gesetz umfasst zu wenige Unternehmen und macht zu viele Ausnahmen bei den Sorgfaltspflichten. Es verweigert Betroffenen den Anspruch auf Schadensersatz und setzt wenig Zeichen für Umwelt- und Klimaschutz.

Aktuell arbeitet die EU an einer europaweiten Regelung, welche erhebliche Verbesserungen verspricht. Ein Bündnis von mehr als 130 zivilgesellschaftlichen Organisationen kämpft in Deutschland mit einer [Petition an Bundeskanzler Scholz](#) für ein wirksameres europäisches Lieferkettengesetz.

<sup>32</sup> [https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2022/05/CSO\\_statement\\_CSDDD\\_DE.pdf](https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2022/05/CSO_statement_CSDDD_DE.pdf) und [https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2022/04/Initiative-Lieferkettengesetz\\_Analyse\\_Was-das-neue-Gesetz-liefert.pdf](https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2022/04/Initiative-Lieferkettengesetz_Analyse_Was-das-neue-Gesetz-liefert.pdf)

	Wirtschaft und ermöglicht eine bessere Aufklärung des Konsumenten.	
Soziale Gerechtigkeit	Für uns hat soziale Gerechtigkeit folgende Dimensionen: auskömmliches Einkommen durch Löhne, Rente, existenzsichernde Transferleistungen bei Lebensrisiken, bezahlbares Wohnen und demokratische Teilhabe. Zugang zu bedarfsgerechter Bildung- und Weiterbildung wiederum ist in einer sich transformierenden Gesellschaft die Grundlage für Chancengerechtigkeit. Zur Finanzierung sozialer Infrastruktur müssen starke Schultern mehr tragen.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lohngerechtigkeit</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landtag beschließt ein bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Zuwendungen zur Stärkung der Tarifbindung.<sup>33</sup></li> <li>2. Die Staatsregierung stärkt die Tarifbindung ist durch die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen gemäß Bay. Verfassung Art. 169.<sup>34</sup></li> <li>3. Die Staatsregierung wird zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse verpflichtet indem sie die Ergebnisse der <a href="#">Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern“</a> umsetzt.<sup>35</sup></li> </ol>	DGB
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Armutsbekämpfung<sup>36</sup></li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wir fordern die Anhebung von Grundversicherung bzw. Bürgergeld sowie der</li> </ol>	Attac, Caritas Nürnberg

<sup>33</sup> In Bayern waren zuletzt nur noch 50 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben tätig. Bayern ist das einzige Bundesland ohne Landesvergabegesetz. Weitere Informationen zu Hintergründen und Begründungen dieser Forderung siehe Report des DGB Bayern vom 13.6.2018 [Tarifverträge und Tariffucht in Bayern - Studie zu Stand und Entwicklung der Tarifbindung in Bayern](#)

<sup>34</sup> Siehe Agbs. 2. Damit werden bestimmte Mindeststandards für alle Unternehmen in einer Branche verbindlich, damit wird verhindert, dass nicht-tarifgebundene Unternehmen durch niedrige Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen Wettbewerbsvorteile erlangen und durch „Schmutzkonzurrenz“ der Ehrliche der Dumme wird.

<sup>35</sup> S. 24 „Um ‚gleichwertige Arbeitsverhältnisse‘ zu erreichen, müssten die Instrumente und Mechanismen des individuellen und kollektiven Interessenausgleichs wieder gestärkt werden. Dazu gehört die Stärkung des Flächentarifvertrags als Instrument zur kollektiven, überbetrieblichen Findung und Vereinbarung von Entgelt und Arbeitsbedingungen.“

<sup>36</sup> Aktuelle und zuverlässige Informationen zu laufenden Initiativen, Gesetzesvorhaben und der generellen Diskussion von Regelsatzanhebung sowie der Gleichstellung deutscher und nicht-deutscher Hilfeempfänger siehe den newsletter-Service [Newsticker - Tacheles Sozialhilfe e.V. \(tacheles-sozialhilfe.de\)](#)

	Sozialhilfe-Regelsätze auf mindestens 678 Euro monatlich. <sup>37</sup> 2. Wir fordern die Gleichstellung von AsylbewerberInnen mit Menschen im Grundsicherungsbezug. <sup>38</sup>	Land, matteo Mission EineWelt NordSüd Forum
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezahlbares Wohnen</li> </ul>	1. <a href="#">Wohnen ist Menschenrecht</a> und seine Förderung eine in der bayerischen Verfassung verankerte Forderung an die Staatsregierung. <sup>39</sup> Deshalb muss	Caritas Nürnberg Land (zu

<sup>37</sup> Armut in Deutschland bei Menschen im Grundsicherungsbereich, HartzIV-Bezug und bei Menschen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ist eine bittere Realität und schafft harte gesellschaftliche Ausgrenzung. Die Spitzenverbände der Wohlfahrt fordern seit Jahren eine Anhebung der Regelsätze um mindestens 100 € monatlich, sie [DPWV](#), [Caritas 1](#) und [Caritas 2](#). Es sollte zudem beizeiten bedacht werden, dass die Inflation und der Krieg mit den Folgen der Energiekostensteigerungen das Problem in Kürze noch gewaltig verschärfen werden, und alles getan werden muss, um eine weitere gesellschaftliche Spaltung zu verhindern. Deshalb folgen wir dem Vorschlag von Attac Rosenheim:

Die Regelsätze sind deutlicher anzuheben, statt 449 € aktuell müssten es 678 € aktuell sein, s.a.

<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/hartz-iv-regelsatz-um-mehr-als-50-prozent-zu-niedrig-paritaetischer-fordert-anhebung-der-grundsicherung/>. Ähnlich auch: <https://www.diakonie.de/pressemitteilungen/einmalig-breite-allianz-fordert-anhebung-der-regelsaetze-auf-mindestens-600-euro-und-weitere-corona-soforthilfen-fuer-arme-menschen>

Hintergrund: Die noch aktuelle „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, also das SGB II, soll ab 2023 Bürgergeld heißen. Im Entwurf heißt das geplante Gesetz „Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Einführung eines Bürgergelde (Bürgergeld-Gesetz). Darauf aufbauend folgen dann Regelungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die gesetzliche Grundlage und Möglichkeit, länderbezogene Regelsätze festzulegen ist mit § 29 SGB XII gegeben.

<sup>38</sup> Eine Gleichstellung der Asylbewerber\*innen mit Menschen im Grundsicherungsbezug ist gerechtfertigt und wird im Fall der ukrainischen Flüchtlinge von der Regierung als notwendig erachtet; die ihnen gewährten Rechte müssen auch den Flüchtlingen aus allen anderen Ländern zugestanden werden!

<sup>39</sup> Verfassung des Freistaates Bayern Art. 106

„(1) Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.

(2) Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“

Der Soziale Wohnungsbau, d.h. die Erhaltung und der Neubau von bezahlbarem Wohnraum steckt in den Kinderschuhen. Allein die Gründung einer staatlichen Baugesellschaft schafft keinen Wohnraum.

DGB: Dies kann durch den strategischen Ankauf von Grundstücken oder die Stärkung bzw. Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft erfolgen. Zusätzlich können durch dringend erforderliche Nachjustierungen an der Systematik der Einkommensorientierten Förderung die Bereitschaft sozial denkender Eigentümer erhöht werden, sozialen Wohnraum anzubieten. Dringend erforderlich ist die Anhebung der Mietobergrenzen im Zusammenspiel mit der obersten Baubehörde.

Attac: Aufstockung der Mittel für

- den Neubau auf Dauer bezahlbaren Wohnraums im Mietwohnungsbereich
- die dauerhafte Erhaltung noch vorhandenen Sozialwohnungsbestands nach dem Auslauf der Bindungsfristen
- Schaffung eines Fonds auf Landesebene, aus dem Kommunen Mittel zum Kauf von Grund und Boden vor Ort abrufen können.

Bei den Projekten muss sich die jeweilige Kommune mit 25% des Kaufpreises beteiligen, 75% kommen als Zuschuss aus dem Landesfonds, der in jedem Jahr aus Steuermitteln in Höhe von 1 Milliarde € neu ausgestattet wird.

	<p>diese deutlich mehr Wohnraum schaffen, die Fördermittel aufstocken und die Kommunen stärken, damit diese den lokalen Wohnungsmarkt gestalten können. Das betrifft auch die Frage des Wohngeldes.</p> <p>2. Bodenspekulationen müssen unterbunden werden gemäß Artikel 161 der Bay. Verfassung: "Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen."</p>	Pkt. 1) und DGB (zu Pkt. 1+2)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuergerechtigkeit</li> </ul>	<p>1. Die sozial-ökologische Transformation kostet Geld, weshalb nach Art. 123, 1 der Bayerischen Verfassung das Prinzip der Leistungsfähigkeit gestärkt und Sondersteuern auf leistungs-/arbeitsloses Einkommen aus Vermögen, Erbschaften oder dem Besitz von Bodenwertsteigerungen (die die bayerische Verfassung befürwortet), verabschiedet werden. Hierher gehört beispielsweise das Aufgeben der bayrischen Lösung der Grundsteuer: Die Grundsteuer muss am Wert der Grundstücke und nicht nur an der Fläche ansetzen und den Wohnungsbau fördern und darf nicht mehr auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden. Hierher gehört auch die Einschränkung aggressiver Steuervermeidung und Steuerhinterziehung. Gleiches gilt für den Umgang mit Konzernen.<sup>40</sup></p>	Jörg Alt Attac München

Anträge können nur gestellt werden, wenn sichergestellt ist, daß der zu erwerbende Grund und Boden auf unbegrenzte Dauer für den sozialen Mietwohnungsbau kommunaler gemeinnütziger Wohnungsbaunternehmen zur Verfügung steht und der Bau innerhalb von zwei Jahren nach Bewilligung erfolgt.

Weitere Informationen: [Caritas-Studie Bezahlbares Wohnen wichtiger politischer Auftrag](#) aus 2018 und zur Wohngeldfrage Vorschläge und Argumente aus der [Caritas Stellungnahme zum Wohngeldstärkungsgesetz](#).

<sup>40</sup> Bei Vermögens-, Erbschaft-/Schenkung und Einkommen aus Grund- und Immobilienbesitz habe Bundesländer beachtliche Spielräume. Eine Sondersteuer auf arbeitsloses Einkommen fordert Art. 168,2, eine starke Erbschaft-/Schenkungsteuer zur Verhinderung von Vermögenskumulation Art 123,3. Eine Besteuerung von Einkünften aus Grund-/Boden-/Immobilienbesitz kann auch mit Art 168,2 begründet werden und das Gebot von Art. 161,2 eine Bodenwertsteigerung für die Allgemeinheit nutzbar zu machen, über eine Bodenwertsteuer erfolgen. Was Bundeseinheitlichkeit betrifft, so kann Bayern hier über den Bundesrat initiativ werden, und schon

	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Die Staatsregierung stockt die Steuer- verwaltung personell auf, um durch eine verstärkte Kontrolle von Super- reichen und Konzernen die Gleichbe- handlung von Steuerpflichtigen zu ge- währleisten.<sup>41</sup></li> <li>3. Die beiden vorstehenden Punkte sind nicht ohne angemessene national-ge- setzliche und international-vertragli- che Rahmenbedingungen möglich, etwa internationale Vermögensregis- ter, Kooperationsabkommen zwischen Steuerverwaltungen oder internatio- nalen Datenaustausch. Die bayerische Staatsregierung initiiert hierzu Bun- desratsinitiativen.<sup>42</sup></li> </ol>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsgerechtigkeit</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Freistaat fördert Bildungsgerech- tigkeit und schafft schulische Ganztage- angebote, die ein gemeinsames Lernen ohne frühzeitige Ausgrenzung ermöglichen.<sup>43</sup></li> <li>2. Der Landtag beschließt ein <a href="#">Bildungs- zeitgesetz</a> mit einer gesetzlich veran- kerten bezahlten Freistellung, wie es bereits in 14 Bundesländern verankert ist.</li> </ol>	DGB
Flucht/Asyl/Migration/ Flucht- ursachen/Nord-Süd-Gerech- tigkeit/ Entwicklung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Haushaltstitel „Fluchtursachenbe- kämpfung und Entwicklung“ beim Bay- erischen Ministerpräsidenten wird um</li> </ol>	Jörg Alt, matteo e.V.

gar nicht darf die Staatsregierung Versuche, hier erfolgende Besteuerung zu verschärfen, erneut verhindern (wie zuletzt geschehen beim Versuch, die Erbschaft-/Schenkungssteuer zu reformieren).

<sup>41</sup> Sozialhilfeempfänger und abhängig Beschäftigte sind den Behörden gegenüber „steuertransparent“, d.h. die Steuerbehörde sieht genau, was sie verdienen, abschreiben oder als Werbungskosten in Anschlag bringen. Das ist bei Vermögenden und Konzernen nicht so: Hier besteht viel Gestaltungsspielraum bzw. Möglichkeiten, Gelder zu Verschieben oder zu Verstecken. Um hier angemessen prüfen und ermitteln zu können ist eine gut aufgestellte Steuerbehörde der Schlüssel zum Erfolg, die Arbeitsplätze müssen attraktiv sein, was einfach zu finanzieren ist: Jeder Betriebsprüfer/Steuerfahnder bringt dem Staat ein Vielfaches seiner Kosten zurück. Die Bekämpfung von Missbrauch (Steuerhinterziehung, Geldwäsche) würde am schnellsten Geld bringen, da keine neue Gesetze her müssten – damit wäre schon viel gewonnen. Aber weil die Grundsteuerreform praktisch nicht umsetzbar ist wird sie weitere Außendienstmitarbeiter kosten, um den Innendienst zu wuppen. Ergo: Noch mehr Betrug bei Reichen und Betrügern möglich.

<sup>42</sup> Private und betriebliche Großvermögen sind deutlich handlungsfähiger als Steuerverwaltungen, deren Möglichkeiten meist an Staatsgrenzen enden. Deshalb muss die internationale Zusammenarbeit rechtlich und vertraglich deutlich verbessert werden. Bayern hat im Internationalen Steuerzentrum ein gutes Modellprojekt, aber hier kann noch sehr viel gesteigert werden. Da Bayern in der Vergangenheit oft bei Bundesratsregierungen anderer Bundesländer gebremst hat, wenn es dem eigenen Steuervorteil diene, ist zu hoffen, dass auch hieraus gelernt wird und Mehrheiten zugunsten des Gemeinwohls zustandekommen.

<sup>43</sup> Dies schließt mehr Personal und gute Arbeitsbedingungen für die erforderlichen Fachkräfte ein

	<p>die Position „weltweite Hilfe bei der Anpassung an die Klimakrise“ erweitert und entsprechend beträchtlich aufgestockt.<sup>44</sup></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Die Staatsregierung sucht Wege zur Vermeidung von Härtefällen und zur Vermeidung einer Kriminalisierung von Notfallhilfe, etwa über Vereinbarungen mit den Kirchen zum Kirchenasyl. Sie richtet eine Kommission zur Überprüfung der Qualität von Anhörungsbescheiden im Asylverfahren sowie eine unabhängige Kommission zur Überprüfung von Abschiebentscheidungen ein.<sup>45</sup></li> <li>3. Wir fordern eine integrations- und chancenorientierte Umsetzung geltender Gesetze, insbesondere, die Auflösung der Ankerzentren und der Beginn von Sprachförderung am ersten Tag des Asylverfahrens.<sup>46</sup></li> </ol>	<p>Mission EineWelt NordSüd Forum</p>
--	---	---

<sup>44</sup> Versteckt im Haushalt von Staatskanzlei und Ministerpräsident ist der Titel "[Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der developmentpolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen und zur Bekämpfung von Fluchtursachen](#)". Für 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung über 10 Millionen Euro eingestellt. Wir fordern eine beträchtliche Aufstockung. Insbesondere zur Fluchtursachenbekämpfung. Alle Bestrebungen müssen darauf abzielen, durch Fairen Handel und die technische Zusammenarbeit mehr regionale Wertschöpfung in den Ländern zu schaffen und die Anpassung an den Klimawandel aktiv zu fördern. Dies Forderung eröffnet den Kontrast zwischen Ausgaben für Asylsuchende in Bayern sowie zur Fluchtursachenbekämpfung weltweit, er öffnet den Blick auf Verantwortung auf die Rolle [Bayerns in der Welt](#), die ebenfalls von der Staatsregierung wohltonend beschworen wird. Es geht nicht um mehr Geld, sondern vordringlich um die Beseitigung von verschleierte Entwicklungshilfe als Exportförderung sowie die Beendigung von allen Formen der Ausbeutung von Menschen und Ressourcen in den Ländern des globalen Südens zugunsten unseres Wirtschaftswachstums und materiellen Wohlstandes. Dazu dienen verschiedene konkrete Forderungen in anderen Abschnitten.

<sup>45</sup> Vorbild könnte die Vereinbarung zwischen Bundesregierung/BAMF und den Kirchen sein, die überarbeitet werden könnten. Oder Initiativen auf Bundeslandebene. In den Gremien der Härtefallkommissionen sind Sozialverbände und Vertreter/innen der Kirchengemeinden mit ihrer Beratungskompetenz und ihrem Kontakt zu den Geflüchteten sowie und kirchennahe Flüchtlingsorganisationen vertreten. Maßnahmen zur Vermeidung von Härtefällen setzt enorme Energien frei, die bei Gerichten, Behörden und viele Institutionen sowie bei ehrenamtlich engagierten Bürgern gebunden werden. Und: Es spart Geld bei Abschiebehaft und Abschiebung.

<sup>46</sup> Durchführungsverordnungen werden dementsprechend angepasst. Dies spricht für die Auflösung der ANKERzentren und Sprachförderung vom ersten Tag an. Berufsqualifizierung, Ausbildung und Studium werden von Anfang an durch eine adäquate finanzielle Absicherung gefördert. Gleichsetzung mit in Grundsicherungsbezug gefördert (vgl. „Arbeitsbekämpfung“, Pkt. 2). Freier Internetzugang in allen Flüchtlingsunterkünften und kostengünstigem oder kostenlosem Sozialticket für die Nutzung des ÖPNVs für alle Personen in Grundsicherung. Ein dauerhafter Aufenthalt wird bei nachhaltiger Integration und weitgehend eigenständiger Unterhaltssicherung gefördert. Hierzu gehört auch das Schaffen von ausreichend kostengünstigem integrativem Wohnraum.

	4. Die Behörden werden als beratende Behörden geschult, <sup>47</sup> die Beratungsarbeit sowie die psychosoziale Betreuung von Geflüchteten wird massiv ausgebaut und verstetigt. <sup>48</sup>	
Demokratie		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichberechtigte Teilhabe</li> </ul>	Wir fordern die gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen. Es muss die Möglichkeit für alle Menschen geben, in das politische Geschehen miteinbezogen werden, v.a. wenn die Entscheidungen sie betreffen.	BDKJ
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Care Community</li> </ul>	Der Freistaat fördert Quartiersarbeit systematisch und dauerhaft. Quartiersarbeit ist die notwendige Voraussetzung für funktionierende bürgergesellschaftliche sorgende Netzwerke. <sup>49</sup>	Caritas Nürnberg Land
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlalter</li> </ul>	Wir fordern die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, damit junge Menschen in das politische Geschehen einbezogen werden und um den Interessen und Anliegen von jungen Menschen eine Stimme zu geben, über deren Zukunft in der Politik entschieden wird.	BDKJ
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerräte/ Informationsfreiheitsgesetz</li> </ul>	1. Wir fordern die Einrichtung einer Stabstelle der Landesregierung „Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“ (analog zu Baden-Württemberg <sup>50</sup> und der Empfehlung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ des Bundestags <sup>51</sup> ) und eine Fortbildung der Verwaltungsstellen und Politik, die es auch ermöglicht	GWÖ BAYERN

<sup>47</sup> Sie klären proaktiv über Bleibemöglichkeiten und über partnerschaftliche Rückkehrprogramme auf, glaubwürdige Lebensperspektiven im Herkunftsland bieten. Auf ein nachgeholtes Visumsverfahren zur Arbeitsmigration kann i.d.R. verzichtet werden. Seenotrettung ist staatliche Verpflichtung.

<sup>48</sup> Hier existiert ein eklatanter Notstand. Auch im Sinne der Prävention gegen soziale Verwerfungen und dauerhafte Hilfsbedürftigkeit sowie – im Einzelfall - gegen Kriminalität ist eine ausreichende psychosoziale Betreuung essenziell. Die Beratungsstellen für Integration und Teilhabe sind notorisch unterbesetzt und leiden wegen der befristeten Stellen darunter, dass kompetente Mitarbeiter/innen nicht gehalten werden können.

<sup>49</sup> Angesichts des massiven und zunehmenden Mangels an Menschen in sozialen Berufen sind Vollversorgungsmodelle für Menschen mit Behinderungen, altgewordene und unterstützungsbedürftige Menschen kaum zukunftsfähig. Wir brauchen künftig eine Gesellschaft, die sich als "sorgende Gemeinschaft" versteht und sich gegenseitig familiär, nachbarschaftlich, freundschaftlich und ehrenamtlich hilft. Den Weg dahin können wir nur gehen, wenn die Politik den Geist eines neuen Miteinanders vorlebt und unterstützt. Vgl. etwa <https://www.caritas.de/glossare/sozialraumorientierung>, dort auch weitere Quellen.

<sup>50</sup> <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/service/staatsraetin-bosch/>

<sup>51</sup> <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw41-pa-buergerschaftliches-engagement-793926>



	<p>direktdemokratische Elemente und dialogische Bürgerbeteiligung mit den aktuellen Strukturen zu verzahnen.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2. Ein Informationsfreiheitsgesetz des Landes ist endlich einführen<sup>52</sup>! Dabei soll das Transparenzgesetz sich an das von Rheinland-Pfalz anlehnen, in dem auch eine aktive Veröffentlichung von Informationen durch informationspflichtige Stellen geregelt sind. Dieses sollte zudem ein Landes-Lobbyregister enthalten.</li><li>3. Geloste Bürgerräte sind als dialogisches Beteiligungsformat einzuführen. Diese geben ihre Empfehlungen an den Landtag weiter, wo die Empfehlung behandelt werden muss. Bürgerräte werden auch mit der Sorge dafür beauftragt, dass Beschlüsse nicht in neuen Legislaturperioden nicht mehr umgesetzt werden.</li></ol>	
--	--	--

---

<sup>52</sup> <https://bayern.mehr-demokratie.de/informationsfreiheit/>